

Sakrosankte Vermögensverteilung?

Einige Bemerkungen zu Oskar Klugs Aufsatz „Eigentum und Eigentumsstreuung in christlicher Verantwortung“*

Oskar *Klug* hat sich dankenswerterweise eingehend mit den evangelisch-katholischen „Empfehlungen zur Eigentumspolitik“ und ihren ideengeschichtlichen Hintergründen befaßt. Seine Ausführungen liegen auf der Linie seines Buches „Volkskapitalismus durch Eigentumsstreuung“ (Stuttgart 1962) und sind weitgehend kritisch; zum Teil beruhen sie auf Mißverständnissen. Als Mitverfasser dieser Schrift halte ich es für richtig, einige Bemerkungen hieran anzuknüpfen, damit kein falsches Bild in der Öffentlichkeit entsteht. Ich kann hier natürlich nur für mich persönlich sprechen, nicht für den Arbeitskreis, der die „Empfehlungen“ verfaßt hat.

Ich will auch auf den ersten Teil von Klugs Ausführungen, die sich mit der Denkschrift des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“ und den Sozialenzykliken der Päpste befassen, nur kurz eingehen. Um sie zu verstehen, ihnen gerecht zu werden und sie zu kritisieren, müßte man erheblich tiefer ansetzen, als es Klug getan hat.

1. Klug wirft sowohl der evangelischen Denkschrift als auch den Enzykliken der Päpste vor, daß sie zu wenig „konkret“ (S. 15) bzw. „veraltet, allgemein gehalten“ seien (S. 32); allerdings sagt er einige Zeilen tiefer, die Vorstellungen der katholischen Kirche seien „sehr konkret“; ich nehme aber an, das erste soll gelten. Diese Kritik bezieht sich auf die übereinstimmende Forderung beider Kirchen, auch in wirtschaftlichen Dingen Gerechtigkeit walten zu lassen (S. 13—15 und S. 31). Demgegenüber meint Klug: In der Wirtschaftsrechnung des Kapitalismus können und dürfen Gefühle nicht mitsprechen (S. 18) und führt den Gedanken am Beispiel eines katholischen Bankiers weiter aus, der Kredite auch nur nach „rein kapitalistischen Gesichtspunkten“ geben kann (S. 26).

Dazu ist zweierlei zu sagen. Erstens: Ist der Begriff der Gerechtigkeit wirklich ein so leeres Wort, daß man es, wie Klug, nur in An-

* Schmollers Jahrbuch. 84. Jg. (1964). S. 9—54.

führungsstrichen schreiben kann? Gewiß wird jeder Mensch und jede Generation immer wieder vor der Gerechtigkeitsfrage stehen; eritis sic Deus, si scitis bonum et malum. Wenn wir sie aber zu stellen aufhören, sind wir keine Menschen mehr. Im übrigen sagen ja sowohl die „Denkschrift“ wie die Sozialenzykliken sehr wohl, was ungerecht ist und beseitigt werden soll: die einseitige Begünstigung gewisser Bevölkerungsschichten. Wie das im einzelnen zu geschehen hat, muß in jedem Land gesondert überlegt werden, da die Verhältnisse ja überall verschieden sind. Die „Empfehlungen“ des evangelisch-katholischen Arbeitskreises für die Bundesrepublik sind sozusagen der Anfang solcher Ausführungsbestimmungen. Zweitens ist es keinesfalls so, daß die Zielsetzung der Wirtschaftssubjekte in einer Marktwirtschaft keinen Einfluß auf den Wirtschaftsablauf hat. Die Maximierung des Periodengewinns ist eine Zielsetzung unter vielen und sehr oft selbst vom Standpunkt des langfristigen Rentabilitätsstrebens aus gesehen eine sehr dumme. Daß ein Unternehmer gar nicht anders handeln kann, als den sogenannten Marktgesetzen zu gehorchen, gilt nur bei vollständiger Konkurrenz, vollkommener Sicherheit, gleichen Kostenfunktionen, freiem Eintritt in den Markt und stationärer Wirtschaft. Wo gibt es das in der wirklichen Welt? Bei anderen Marktformen, bei Risiko und Unsicherheit über die Zukunft und technischem Fortschritt kommt die Zielsetzung in der Form der Präferenz- oder Nutzenfunktion entscheidend ins Spiel. Auf sie kann man einwirken; nicht so sehr durch moralische Appelle, als vielmehr durch Änderung der sozialen Ordnung. Dafür sollten die „Empfehlungen“ einen ersten Hinweis geben¹.

2. Daß die „Empfehlungen“ das Problem der wirtschaftlichen Macht nicht behandeln, wie Klug (S. 34/35) kritisiert, ist richtig. Das liegt aber nicht daran, daß die Verfasser dieses Problem nicht gesehen hätten oder, wie Klug vermutet, wegen der grundsätzlich verschiedenen Auffassungen der evangelischen und katholischen Kirchen in diesem Punkt übergehen mußten (diese Anschauungen sind nämlich gar nicht wesentlich verschieden), sondern an einer wohlüberlegten

¹ Klugs Beispiel von dem Bankier, der gar nicht anders handeln kann als „nach dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Rendite“ (S. 26), möchte ich jedenfalls in der Anmerkung eine Jugenderinnerung entgegensetzen. Mein Vater hatte in der Zeit der Weltwirtschaftskrise in der Filiale einer Großbank über die Kreditgewährung zu entscheiden. Die Verantwortung, ob er diesem oder jenem Unternehmer jetzt den Kredit kündigen müsse, ob er es der Bank und ihren Einlegern gegenüber vertreten könne, weiter stillzuhalten, oder ob er mit der Kreditkündigung die ganze ökonomische Existenz dieses Unternehmers und vieler Belegschaftsmitglieder vernichten müsse, hat ihn schwer gedrückt und die ganze Familie (und mich als Bub von 14 Jahren) zutiefst bewegt. Das eben ist die Situation von Risiko und Unsicherheit, die die eigentlichen Entscheidungen kennzeichnet. Mit „rein kapitalistischen Grundsätzen“ (S. 26) ist da nichts getan. Das ist bei Risiko und Unsicherheit eine ganz inhaltsleere Formel.

thematischen Eingrenzung. Zuerst einmal muß der notwendig sehr langsam verlaufende Prozeß der gleichmäßigen Vermögensverteilung anlaufen. Die dadurch bedingten Machtverschiebungen, die ja ebenso langsam gehen, muß man dann behandeln. Ich habe einigen Grund zur Annahme, daß der evangelisch-katholische Arbeitskreis, der die „Empfehlungen“ ausgearbeitet hat, als nächstes eben dies Machtproblem aufgreifen wird.

3. Klug kritisiert, daß die „Empfehlungen“ kein geschlossenes System bringen (S. 36; gemeint ist wohl: kein nationalökonomisches Modell), daß Zahlen fehlen (S. 37), daß sie so kurz sind (nur 6¹/₂ Seiten; S. 37) und daß die Verfasser von der Einkommenslage, der Sparquote usw. nichts wüßten (S. 37). Die „Empfehlungen“ sind ein politisches Dokument, keine wissenschaftliche Abhandlung. Zahlen und ökonomische Modelle gehören dort nicht hinein. Daß sie nicht vorgelegen hätten, ist einfach falsch; Klug hat ja einen großen Teil der hierher gehörigen Statistiken selbst zusammengestellt, und sein Buch war längst erschienen. Der Arbeitskreis hat sich allerdings seine Lösung nicht (oder nicht voll) zu eigen gemacht. Was die von mir angestellten ökonomischen Untersuchungen angeht, die die Grundlage meiner Stellungnahme im Arbeitskreis waren, so hoffe ich, sie in einiger Zeit veröffentlichen zu können.

Ich glaube nicht, daß die „Empfehlungen“ nach Form und Inhalt bei einem unbefangenen Leser den Eindruck einer unsubstantiierten, hastig dahingeworfenen Gelegenheitsarbeit machen können. Immerhin haben sich die Verhandlungen hierzu über zwei Jahre hingezogen, und die Beteiligten haben es sich nicht leicht gemacht. Es hat keinen Sinn, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung (und die sollte der Klugsche Artikel doch sein) mit solchen Unterstellungen oder einfach mit diskriminierenden Beiworten wie „sozialromantische Eigentumsideologie“ u. a. zu führen (für letzteres Wort hat Klug offensichtlich eine große Vorliebe). Hat man etwas auszusetzen, so muß man im einzelnen beweisen, daß ein bestimmter Gedankengang falsch ist.

4. Klug meint, für das Sparen käme es vornehmlich auf die Höhe des Arbeitseinkommens an, und Sparanreize hätten nur eine sehr bedingte Wirkung. Daran könne auch die Schaffung eines einheitlichen Systems der Sparförderung wenig ändern (S. 38). Es ist schade, daß Klug gerade in dem Punkt jetzt seine Meinung geändert hat, in dem der Arbeitskreis seiner früheren Ansicht gefolgt ist. Er schreibt nämlich in seinem Buch „Volkskapitalismus durch Eigentumsstreuung“ (S. 393): Der Staat muß „ein in sich geschlossenes Sparförderungssystem aufstellen, nachdem genügend Erfahrungen mit den einzelnen Sparmöglichkeiten in allen kapitalistischen Ländern gesammelt wer-

den konnten. Das ist das Fundament für eine besondere, realistische Eigentumspolitik!“

Tatsächlich kommt es bei der Sparquote durchaus nicht primär auf die absolute Höhe des realen Einkommens an; (die Sonderverhältnisse in der Bundesrepublik nach 1948 spielten für diese Überlegungen gar keine Rolle). Die *Keynessche* Konsumtheorie gilt für die Gesamtwirtschaft eben nur kurzfristig; oder man kann sagen: Sie gibt die Ergebnisse einer Querschnittsanalyse wieder. Langfristig — und damit haben wir uns allein zu befassen — ist sie falsch; sie muß durch Theorien vom Typ *Duesenberry* und *Modigliani* oder *Friedman* ersetzt werden. Das ist der Ausdruck dafür, daß die Sparquote im wesentlichen von der Stellung des Sparers in der Sozialpyramide abhängt. Eine *allgemeine* Erhöhung des Realeinkommens bei unveränderter Einkommensverteilung läßt die Sparquote (natürlich nicht die Sparsumme!) weitgehend unverändert. Das ist durch die Untersuchungen von *Kuznets* statistisch gut belegt. Einschwingungs-Perioden nach Kriegen muß man natürlich dabei außer acht lassen.

Wenn dem so ist, so können wir keinesfalls erwarten, daß im Zuge des Wachstumsprozesses der Wirtschaft die Vermögensverteilung durch das vermehrte Sparen der Lohnbezieher von selbst gleichmäßiger wird. Es kommt für die Sparquote der Arbeitnehmer in erster Linie eben *nicht* auf die Höhe des Arbeitseinkommens an.

5. Das langfristige Kontensparen soll nach den Empfehlungen nicht besser gestellt werden als andere Sparformen (wie Klug S. 40 annimmt), aber auch nicht schlechter. Der Grund ist, daß die kleinen Sparer mit dem Kontensparen beginnen und gerade bei diesen kleinen Beträgen der Zinssatz nicht enttäuschend niedrig sein darf. Die „Empfehlungen“ Ziffer III,3 verlangen deshalb eine „kapitalmarktgerechtere Verzinsung des langfristigen Kontensparens“. Die Besitzer kleiner Wertpapierdepots von den Depotgebühren zu befreien, wird wohl unsere Banken und Sparkassen nicht umwerfen. Jedenfalls ist ein solcher Vorschlag nicht aus diesem Grund als „völlig unreal“ zu bezeichnen (S. 41). Den bei den Beratungen anwesenden Sachverständigen des Sparkassenwesens kam es jedenfalls nicht so vor.

6. Klug schlägt als Ersatz für die Sparförderung, die er jetzt nicht mehr mag, eine Steuererleichterung und Finanzierung der staatlichen Investitionen über den Kapitalmarkt vor (S. 41) und verbindet dies mit der Polemik gegen die „sozialromantische Eigentumsideologie“, die Volksaktien vorsieht. Die Anleihefinanzierung staatlicher Investitionen wird in Zff. II.10 und III,5 der „Empfehlungen“ *expressis verbis*, allerdings in begrenztem Umfang empfohlen. Klug zitiert diese Sätze später sogar selbst (S. 46). Es ist leicht zu sehen, daß dieser

Weg wegen der zunehmenden Zinsbelastung des Staatshaushalts nur ein geringes Stück beschritten werden kann. Als Ersatz für die Sparförderung kommt er allein nicht in Frage, da er die Vermögensverteilung der privaten Haushalte nicht gleichmäßiger macht. Und auf die kommt es an.

7. Daß *jetzt* nicht genügend Material auf dem Wertpapiermarkt vorhanden ist, um alle *spätere* Nachfrage nach Wertpapieren zu befriedigen (wenn nämlich die Sparanreize und anderen sparfördernden Maßnahmen den gewünschten Erfolg haben), ist selbstverständlich (S. 41/42). Daß aber die Unternehmer bei *Aufrechterhaltung der Investitionsneigung*, worauf in Zff. II,9 und IV,9 der „Empfehlungen“ ausdrücklich hingewiesen ist, nicht willens sein sollten, das angebotene Sparkapital zu dem dann wahrscheinlich gesunkenen Zinssatz nachzufragen, also die entsprechenden Wertpapiere zu schaffen, wäre eine ganz neue Erfahrung.

8. Davon, daß sogenannte „Volksaktien“ nicht in die Hände von Ausländern kommen dürften, steht in den ganzen „Empfehlungen“ nichts (Klug S. 43). Die Stimmrechtsbegrenzung macht allerdings ein Sammeln von Paketen durch in- oder ausländische Gruppen uninteressant, und natürlich steht die Erwartung im Hintergrund, daß auch nach Ablauf der Sperrfrist ein erheblicher Teil der Ersterwerber ihre Aktien behalten werden. Die aus der Privatisierung von Erwerbsvermögen der öffentlichen Hand stammenden Papiere (das Wort „Volksaktie“ kommt in den „Empfehlungen“ überhaupt nicht vor) sind nach dem Weiterverkauf selbstverständlich Wertpapiere wie andere auch. Im übrigen ist in den „Empfehlungen“ nur von der Privatisierung *geeigneten* Vermögens der öffentlichen Hand die Rede. Geeignet sind nur rentierende, im rein privatwirtschaftlichen Bereich tätige Unternehmen ohne öffentliche Aufgaben. Keinesfalls ist an eine Verschleuderung öffentlichen Vermögens gedacht. Die Privatisierung kann nur den Sinn einer einmaligen Initialzündung und eines Anreizes haben. Es handelt sich ja um ein Angebot aus begrenztem Vorrat. In den „Empfehlungen“ ist sie ein Punkt unter sehr vielen. Daß sie *das* Bollwerk gegen den Kommunismus sein soll (S. 45), steht auch nirgends und ist nach meiner Ansicht (und ich glaube auch: nach der Ansicht aller Mitverfasser) völlig über das Ziel hinausgeschossen. Daß sie allerdings „nicht zu verantworten“ sei (S. 44/45), kann ich nicht einsehen.

9. Zur Frage der grundsätzlichen Berechtigung einer erwerbswirtschaftlichen Betätigung des Staates sagen die „Empfehlungen“ nichts, entgegen der Polemik Klugs (S. 45/46), sie befürworten eine vorsichtige, begrenzte Fortführung der Privatisierung. Ich persönlich halte eine erwerbswirtschaftliche Betätigung des Staates dort, wo sonst eine

volkswirtschaftliche Verschwendung oder eine schlechtere Versorgung eintreten würde (wie z. B. bei Bahn, Post, Straßen- und Kanalbau, in der Energiewirtschaft, in Rundfunk, Fernsehen usw.), für durchaus gerechtfertigt. Hier wird man nur von Fall zu Fall entscheiden können.

10. Was der „weltweite Effektenkapitalismus“, den der „zu provinzielle Arbeitskreis“ angeblich übersehen hat, mit all dem zu tun haben soll (S. 47 und passim), ist nicht ersichtlich. Niemand will den Sparer in seiner Anlagemöglichkeit beschränken, wie niemand umgekehrt einem Ausländer den Erwerb irgendwelcher deutscher Wertpapiere verwehren will — mit Ausnahme des begünstigten Ersterwerbs aus Privatisierung öffentlichen Vermögens stammender Papiere. Daß wir nicht die Arbeitnehmer der ganzen Welt aus unserem öffentlichen Vermögen begünstigen wollen und können, ist ja wohl selbstverständlich.

11. Ein völliges Mißverständnis ist die unterstellte „Bevormundung der Arbeitnehmer“ (S. 53) bei der Anlage investiver Einkommensteile. Dabei sagt Ziffer IV,3 der „Empfehlungen ausdrücklich: „Bei den vermögenswirksamen Leistungen muß die Freiheit der Anlage erhalten bleiben“. Der einzelne Sparer soll in der Anlageform ganz frei sein.

12. Wieso vollautomatisierte Betriebe von der vorgeschlagenen Lohn- und Eigentumspolitik überhaupt nicht betroffen würden (S. 53/54), ist nicht ersichtlich. Selbstverständlich würden sie betroffen. Allerdings belastet die mit einem investiven Lohnanteil verbundene Kostenerhöhung die arbeitsintensiven Betriebe relativ stärker. Das ist unvermeidlich und wird den notwendigen Rationalisierungsprozeß nur verstärken. Im übrigen erwähnen die „Empfehlungen“ die investiven Ertragsbeteiligungen gleichberechtigt, und für sie gilt das Argument nicht.

Die Kritik-Punkte 5 bis 12 hätten bei sorgfältiger Lektüre der „Empfehlungen“ vermieden werden können. Jedenfalls sollten die „Empfehlungen“ nicht als Aufhänger benutzt werden, um eine Polemik gegen alle möglichen Gedanken anzubringen, die mit den „Empfehlungen“ nichts zu tun haben.

Schauen wir uns zum Schluß kurz an, was denn Klug an die Stelle der Vorschläge zur Sparförderung und zur Bindung von Einkommensanteilen zu setzen hat. Leider ist er da in seinem umfangreichen Buch „Volkskapitalismus und Eigentumsstreue“ von lakonischer Kürze, nur auf den letzten Textseiten (S. 392—396) geht er darauf ein. Wir können hier die nicht zu unserem Thema gehörigen Punkte übergehen. Dann bleiben nur zwei: *Sparförderung* (S. 393) — aber ihr

gegenüber ist Klug offensichtlich jetzt auch skeptisch geworden — und *Überwachung des Machtmißbrauchs* (S. 394) — dies allerdings nur „in Übereinstimmung mit der in den übrigen kapitalistisch-orientierten Staaten gehandhabten Gesetzgebung“ und „solange es die meisten im Kapitalismus lebenden Menschen nicht vorziehen, die kommunistische Lebensform ohne Eigentumsstreuung der verschiedensten Art zu begründen“ (S. 395). Ich bin durchaus nicht gegen eine Überwachung eines eventuellen Machtmißbrauchs, wenn man diesen Begriff genügend klar definiert. Das Mitbestimmungsrecht hat ja bereits eine ähnliche Wirkung. Wenn man allerdings bei Fragen der Sozialordnung wartet, bis alle übrigen Staaten der westlichen Welt mitmachen, kann man jede Änderung ruhig gleich auf den St. Nimmerleinstag verschieben.

Der Fehler von Klug ist, die Gestaltungsmöglichkeit einer Marktwirtschaft zu unterschätzen. Wir haben nicht nur die Alternative Kapitalismus—Kommunismus, wobei dann bei ersterem alles „rein kapitalistisch“ hergehen muß. Es hat sich schon viel zum Guten geändert seit *Marx'* Zeiten, und es wird sich noch mehr ändern, durch ständige und geduldige Arbeit des Verbesserns. Es gibt kein Gesetz der Meder und Perser, nach dem die historisch überkommene, zufällige Vermögensverteilung sakrosankt und eine Marktwirtschaft nur mit ihr funktionsfähig wäre.

Wilhelm Krelle, Bonn